

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 49

Ausgegeben Oppeln, den 4. Dezember 1908.

1908

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nummer 57 des Reichsgesetzblattes, S. 431; Chauffeegelderhebung auf der Chauffee Butau-Buglamühle-Syrin-Kreisgrenze des Kreises Ratibor, S. 431; Bahnbeförderung kranker Personen, S. 431; Enteignung der zur Herstellung eines 2. Ueberholungsgleises pp. auf Bahnhof Ratibor erforderlichen Grundflächen aus dem Rittergut Birschtin und aus den Gutsbezirken Klärchau und Ratibor, S. 432; Enteignung der zum Bau eines Aufstellungsgleises auf dem Innenbahnhofe Glewitz erforderlichen Grundflächen, S. 433; Enteignung der zur Anlage eines 2. Ueberholungsgleises auf Bahnhof Slawentz erforderlichen Grundflächen des Ritterguts Slawentz, S. 433; Ermittlung der Entschädigung für die zur Bahnhofserweiterung in Kreuzburg O.S. zu enteignenden Grundflächen aus Nr. 219 Kreuzburg, S. 434; Prüfungstermine der Lehrerseminare, des Lehrerinnenseminars Beuthen und der Präparandenanstalten des Reg.-Bez. Oppeln, S. 434; desgl. der Prüfung für Lehrer an Taubstummen-Anstalten, S. 436; desgl. der Mittelschullehrer- und Rektorenprüfungen, S. 436; desgl. der Prüfungen für Turnlehrer und Turnlehrerinnen, S. 436; desgl. der Prüfungen für Lehrerinnen und Schuldirektorinnen, S. 436; desgl. der Prüfungen für Lehrerinnen der französischen und englischen Sprache, S. 436; desgl. der Prüfungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde, S. 437; desgl. für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten, S. 437; schulwissenschaftliche Vorprüfungen der Bewerberinnen um die Aufnahme zur Ausbildung als Lehrerinnen der weiblichen Arbeiten und der Hauswirtschaftskunde, S. 437; Termin zu Abgabe der Steuererklärungen für 1909, S. 437; Wohnsitz des Marktschreibers Paul Leichnitz, S. 437; Nachtrag zum Statut für den Gesamt-Armenverband Gr.-Carlowitz, S. 437; Viehsteuern, S. 438; Personalnachrichten, S. 438.

Reichsgesetzblatt.

912. Die Nummer 57 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3540 die Bekanntmachung, betreffend einen Notenwechsel zwischen dem Auswärtigen Amt und der Botschaft der Französischen Republik in Berlin vom 13./14. November 1908 über den Beitritt der Deutschen Schutzgebiete und der Französischen Kolonien zu der deutsch-französischen Uebereinkunft, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien, vom 8. April 1907 (Reichsgesetzbl. S. 419 ff.), vom 20. November 1908, und unter

Nr. 3541 die Bekanntmachung, betreffend den bei dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung bestehenden Versicherungsbeitrag, vom 21. November 1908.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

913. Bekanntmachung. Infolge der mir durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. Januar 1908 in Verbindung mit dem Erlasse des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 10. März 1908 III B. 1260 erteilten Ermächtigung verleihe ich dem Kreise Ratibor für die in seine dauernde Unterhaltung übernommene Chauffee Butau-Buglamühle-Syrin-Kreisgrenze das Recht zur Erhebung des Chauffeegeldes nach den

Bestimmungen des Chauffeegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (G. S. S. 94) und der Tarifnachträge vom 6. Juni 1904 (G. S. S. 139) und vom 13. April 1908 (Ministr. Bl. f. d. i. B. S. 129) einschl. der in ersterem enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie die sonstigen die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften für die Dauer von 30 Jahren, vorbehaltlich der Abänderung und Ergänzung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen.

An der zu Syrin zu errichtenden Hebestelle darf ein einmülliger Zoll mit der Maßgabe erhoben werden, daß von den Fuhrern aus Syrin und Buglamühle nur ein halbmülliger Zoll zu entrichten ist. Der an der bestehenden Hebestelle Butau der Kuchelna-Lubomer Chauffee bisher für den Fuhrverkehr nach dem Rybniker Kreise genehmigte zweimüllige Zoll ist in Zukunft nur als einmülliger zu erheben.

Gleichzeitig erkläre ich die dem Chauffeegeldtarife vom 29. Februar 1840 angefügten Bestimmungen wegen der Chauffeepolzeivergehen auf die Chauffee Butau-Buglamühle-Syrin-Kreisgrenze für anwendbar.

Oppeln, den 24. November 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I c. XIII. Nr. 7230.

914. Auf Anregung der Königlichen Eisenbahndirektion in Breslau und im Einverständnis mit

der Königl. Eisenbahndirektion in Rattowitz wird folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Auf einer Reihe preussischer Staatsbahnstationen sind **Krankentragbetten** aufgestellt, welche so eingerichtet sind, daß der Kranke darin **von der Wohnung oder der Unfallstelle abgeholt, ohne Umbettung in einem eigenen Eisenbahnwagenabteil weiterbefördert** und auf der Bestimmungsstation vom Bahnhof wieder **bis an die neue Lagerstätte** (Krankenhaus, Klinik, Wohnung usw.) getragen werden kann. Zu jedem Tragbett gehört eine Matratze nebst einer um diese zu legenden Gummidecke und eine große Schutzdecke.

Bettstücke und Bettbezüge hat der Kranke selbst herzugeben.

Für die Benützung der Krankentragbetten ist keinerlei Gebühr zu entrichten.

Nur die Stellung der zur Bedienung erforderlichen Personen ist Sache der Kranken.

Für die Beförderung eines Kranken mit Tragbett sind 2 Fahrkarten III. Klasse für den Kranken und je 1 Fahrkarte III. Klasse für jeden Begleiter zu lösen. Im Direktionsbezirk Breslau sind 2 Stück Tragbetten in Breslau Hauptbahnhof und 1 Stück in Görlitz, im Direktionsbezirk Rattowitz je ein Tragbett in Rattowitz, Kreuzburg und Oppeln aufgestellt.

Im Falle rechtzeitiger Bestellung können Tragbetten auch von anderen Stationen kostenfrei bezogen werden.

Oppeln, den 24. November 1908.

Der Regierungspräsident.
von Schwerin.

I. f. IX. XXVI. 11409.

915. Die Staatsisenbahnverwaltung bedarf zur Herstellung eines zweiten Ueberholungsgleises und Verlängerung der Bahnsteige auf Bahnhof Ratischau je eines Teilstücks der zu den Gutsbezirken Klüschau und Ratischau, Kreis Tost-Gleiwitz, belegenen Grundstücke folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen					Name und Wohnort des Eigentümers.
	Grundbuch- blatt	Kataster- bezeichnung Nr.	Blatt	Größe		
				ar	qm	
1	Rittergut Bittschin	106/35 108/4 110/7	1	1 63 1	08 17 60	Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Meist auf Elawentzitz, Kreis Cosel.
	Aus dem Guts- bezirk Klüschau			65	85	
		99/1 101/4 102/4 104/7	1	— 2 46 1	41 96 46 54	
	Aus dem Guts- bezirk Ratischau			5	37	
	Gesamtsumme			71	22	

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird

1. der am 12. Mai 1908 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,
 2. Auszug aus den vorläufigen Fortschreibungsverhandlungen für die Gutsbezirke Klüschau und Ratischau,
 3. eine Nachweisung der herzustellenden Nebenanlagen,
- während eines Zeitraumes von 14 Tagen in den Amtsräumen der Gutsvorsteher von Klüschau und Ratischau zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen den Plan nach § 19 des Enteignungsgegesetzes vom 11. Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen sind bei dem königlichen Landratsamt in Gleiwitz schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 23. November 1908.

Der Regierungspräsident.
J. B. Jordan.

I. G. XXI. Nr. 13804.

916. Bekanntmachung. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zum Bau eines Ausstellgleises auf dem Innenbahnhofe in Gleiwitz je eines Teilstücks der zu Peterstorf v. W. Stad Gleiwitz belegenen Grundstücke folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen					Name und Wohnort der Eigentümer.
	Grundbuch Blatt	Kataster- bezeichnung		Größe		
		Nr.	Blatt	ar	qm	
1	Stadt Gleiwitz. 118 P. v. W.	aus 190/18	15	1	05	Jahn, Franz, Kaufmann (Fabrikbesitzer) r Scharff, Konstantin, Kaufmann, jetzt ver wete Verta Scharff in Gleiwitz.
2	118 P. v. W.	aus 139/16	15	2	09	Dieselben.
3	135 P. v. W.	aus 138/14	15	7	20	Scharff, Paul, Ingenieur (Fabrikbesitzer) Gleiwitz.
4	dto.	13	15	2	70	Derselbe.
5	26 P. v. W.	12	15	—	60	Scharff, Paul, Kaufmann (Fabrikbesitzer) Gleiwitz.

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt:

Demgemäß wird

1. der am 9. September 1908 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,
2. ein Enteignungsplan,
3. ein Vermessungsregister,
4. eine Nachweisung der herzustellenen Nebenanlagen,

während eines Zeitraumes von 14 Tagen in den Amtsräumen des Herrn Oberbürgermeisters Gleiwitz zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser können Einwendungen gegen den Plan nach § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 hoben werden. Die Einwendungen sind bei dem Herrn Oberbürgermeister in Gleiwitz schriftlich e zureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 26. November 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I. E. XXI. 13941.

917. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zur Anlage eines zweiten Ueberholungsgleises auf Bahnhof Slawentz, Kreis Cosel, eines Teilstücks der zum Rittergut Slawentz Grundbuchblatt Nr. 39 Slawentz gehörenden Grundstücke und zwar der zum Forstrevier Slawentz gehörigen Parzelle Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 70/13 uvm. in einer Größe von 50 ar 77 qm, im Eigentume Sr. Durchlaucht des Fürsten Christian Kraft zu Hohenlohe-Neuhagen, Herzog von Ujest auf Slawentz, Kreis Cosel.

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird:

1. der am 20. Mai 1908 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,

2. ein Enteignungsplan,
3. ein Vermessungsregister,
4. je ein Haupt- und ein Nebenauszug aus d Grundsteuer Mutterrolle,
5. eine Nachweisung der herzustellenen Nebenanlagen (werden nicht hergestellt),

während eines Zeitraumes von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gutsvorsteher von Slawentz, Kreis Cosel, zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser können Einwendungen gegen den Plan nach § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 e hoben werden; die Einwendungen sind bei dem Königl. Landratsamte in Cosel schriftlich ei

Eisenbahndirektion in Rattowitz wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht: einer Reihe preussischer Staatsbahn- sind **Krankentragebetten** aufgestellt, eingerichtet sind, daß der Kranke darin **Wohnung oder der Unfallstelle ohne Umbettung in einem eigenen Schwanenabteil** weiterbefördert und Bestimmungsstation vom Bahnhof wieder **die neue Lagerstätte** (Krankenhaus, Wohnung usw.) getragen werden kann. In Tragebett gehört eine Matratze nebst diese zu legenden Gummidecke und eine Schutzdecke.
 Stücke und Bettbezüge hat der Kranke zu geben
 die **Benützung der Krankentrage** ist keinerlei **Gebühr zu entrichten**.

Nur die Stellung der zur Bedienung erforderlichen Personen ist Sache der Kranken.

Für die Beförderung eines Kranken mit Tragebett sind 2 Fahrkarten III. Klasse für den Kranken und je 1 Fahrkarte III. Klasse für jeden Begleiter zu lösen. Im Direktionsbezirk Breslau sind 2 Stück Tragebetten in Breslau Hauptbahnhof und 1 Stück in Görlitz, im Direktionsbezirk Rattowitz je ein Tragebett in Rattowitz, Kreuzburg und Oppeln aufgestellt.

Im Falle rechtzeitiger Bestellung können Tragebetten auch von anderen Stationen kostenfrei bezogen werden.

Oppeln, den 24. November 1908.

Der Regierungspräsident.
 von Schwerin.

I f. IX. XXVI. 11409.

Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zur Herstellung eines zweiten Ueberholungsgleises Verlängerung der Bahnsteige auf Bahnhof Tattschau je eines Teilstücks der zu den Gutsbezirken und Tattschau, Kreis Ost-Gleiwitz, belegenen Grundstücke folgender Eigentümer:

Der zu enteignenden Flächen

Grundbuch- blatt	Kataster- bezeichnung		Größe	
	Nr.	Blatt	ar	qm
Gut Bittschin	106/35	1	1	08
	108/4		63	17
	110/7		1	60
dem Guts- besitzer Klüschau			65	85
	99/1	1	—	41
	101/4		2	96
	102/4			46
	104/7		1	54
dem Guts- besitzer Tattschau			5	37
	Gesamtsumme		71	22

Name und Wohnort
 des Eigentümers.

Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Dehringen,
 Herzog von Ujest auf Slawenkitz, Kreis Cosel.

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird
 am 12. Mai 1908 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,
 Bezug aus den vorläufigen Fortschreibungsverhandlungen für die Gutsbezirke Klüschau und
 Tattschau,
 die Nachweisung der herzustellen Nebenanlagen,
 eines Zeitraumes von 14 Tagen in den Amtsräumen der Gutsvorsteher von Klüschau und
 zu jedermanns Einsicht offen liegen.
 Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit
 Einwendungen gegen den Plan nach § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874
 werden; die Einwendungen sind bei dem Königlichen Landratsamt in Gleiwitz schriftlich ein-
 oder mündlich zu Protokoll zu geben.
 Oppeln, den 23. November 1908.

Der Regierungspräsident.
 J. B. Jordan.

II. Nr. 13804.

916. Bekanntmachung. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zum Bau eines Aufstellungsgleises auf dem Innenbahnhofe in Gleiwitz je eines Teilstücks der zu Peterstorf v. B. Stadttell Gleiwitz belegenen Grundstücke folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen					Name und Wohnort der Eigentümer.
	Grundbuch Blatt	Kataster- bezeichnung		Größe		
		Nr.	Blatt	ar	qm	
1	Stadt Gleiwitz. 118 P. v. B.	aus 190/18	15	1	05	Jahn, Franz, Kaufmann (Fabrikbesitzer) und Scharff, Konstantin, Kaufmann, jetzt verwit- wete Verta Scharff in Gleiwitz.
2	118 P. v. B.	aus 139/16	15	2	09	Dieselben.
3	135 P. v. B.	aus 138/14	15	7	20	Scharff, Paul, Ingenieur (Fabrikbesitzer) in Gleiwitz.
4	dto.	13	15	2	70	Derselbe.
5	26 P. v. B.	12	15	—	60	Scharff, Paul, Kaufmann (Fabrikbesitzer) in Gleiwitz.

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt:

Demgemäß wird

1. der am 9. September 1908 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,

2. ein Enteignungsplan,

3. ein Vermessungsregister,

4. eine Nachweisung der herzustellenen Nebenanlagen,

während eines Zeitraumes von 14 Tagen in den Amtsräumen des Herrn Oberbürgermeisters in Gleiwitz zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen den Plan nach § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 erhoben werden. Die Einwendungen sind bei dem Herrn Oberbürgermeister in Gleiwitz schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 26. November 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I. G. XXI. 13941.

917. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zur Anlage eines zweiten Ueberholungsgleises auf Bahnhof Slawentz, Kreis Cosel, eines Teilstücks der zum Rittergut Slawentz Grundbuchblatt Nr. 39 Slawentz gehörenden Grundstücke und zwar der zum Forstrevier Slawentz gehörigen Parzelle Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 70/13 ujm. in einer Größe von 50 ar 77 qm, im Eigentume Sr. Durchlaucht des Fürsten Christian Kraft zu Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest auf Slawentz, Kreis Cosel.

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird:

1. der am 20. Mai 1908 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,

2. ein Enteignungsplan,

3. ein Vermessungsregister,

4. je ein Haupt- und ein Nebenauszug aus der Grundsteuer Mutterrolle,

5. eine Nachweisung der herzustellenen Nebenanlagen (werden nicht hergestellt),

während eines Zeitraumes von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gutsvorstehers von Slawentz, Kreis Cosel, zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen den Plan nach § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen sind bei dem Königlichen Landratsamte in Cosel schriftlich ein-

zureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 29. November 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I. E. XXI. Nr. 14153.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

918. Bekanntmachung. Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zur Erweiterung des Bahnhofes Kreuzburg O.S. aus Anlaß des Baues des zweiten Gleises Namslau-Kreuzburg O.S. zu enteignenden Teilstücke von der Besichtigung Grundbuch Nr. 219 Kreuzburg O.S., Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 537/1 in einer Größe von 6 ar 30 qm und Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 553/1 in einer Größe von 1 ar 15 qm, im Eigentume des Kaufmanns Josef Moser in Oppeln, hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am

**Donnerstag, den 10. Dezember 1908,
vormittags 11^{1/4} Uhr,**

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termin ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 26. November 1908.

Der Enteignungskommissar.

Behrend,

Regierungsrat.

E. XXI. 14022. II. Abg.

919. Für die im Jahre 1909 an den Schullehrerseminaren, dem Lehrerinnenseminar, den Präparanden-Anstalten und außerordentlichen Präparandenkursen des Regierungsbezirks Oppeln abzuhaltenden Aufnahme-, Entlassungs- und zweiten Lehrerprüfungen haben wir folgende Anfangstermine festgesetzt:

A. Seminare.

1. am Lehrerseminar zu Ober-Glogau (katholisch):

Aufnahmeprüfung

28. September früh 8 Uhr,

Entlassungsprüfung

a) schriftlich 16. September

früh 8 Uhr,

b) mündlich 22. September

u. Abg.

Zweite Lehrerprüfung

a) schriftlich 19. April

früh 8 Uhr,

b) mündlich 21. April

u. Abg.

2. am Lehrerseminar zu Kreuzburg (evangelisch):

Aufnahmeprüfung

18. März früh 8 Uhr,

a) schriftlich 16. Februar

früh 8 Uhr,

b) mündlich 23. Februar

u. Abg.

Entlassungsprüfung

a) schriftlich 22. November

früh 8 Uhr,

b) mündlich 24. November

u. Abg.

Zweite Lehrerprüfung

3. am Lehrerseminar zu Leobischütz (katholisch):

Aufnahmeprüfung

21. September früh 8 Uhr,

a) schriftlich 9. September

früh 8 Uhr,

b) mündlich 15. September

u. Abg.

Entlassungsprüfung

a) schriftlich 26. April

früh 8 Uhr,

b) mündlich 28. April

u. Abg.

Zweite Lehrerprüfung

4. am Lehrerseminar zu Weiskirchen (katholisch):

Aufnahmeprüfung in

26. März früh 8 Uhr,

den Vorkursus

a) schriftlich 21. Januar

früh 8 Uhr,

b) mündlich 28. Januar

u. Abg.

Entlassungsprüfung

a) schriftlich 3. Mai früh

8 Uhr,

b) mündlich 5. Mai

u. Abg.

Zweite Lehrerprüfung

5. am Lehrerseminar zu Pilschowitz (katholisch):

Aufnahmeprüfung in

26. März früh 8 Uhr,

den Vorkursus

a) schriftlich 28. Januar

früh 8 Uhr,

b) mündlich 3. Februar

u. Abg.

Entlassungsprüfung

a) schriftlich 16. August

früh 8 Uhr,

b) mündlich 18. August

u. Abg.

Zweite Lehrerprüfung

6. am Lehrerseminar zu Prossau (katholisch):

Aufnahmeprüfung

22. März früh 8 Uhr,

a) schriftlich 11. Februar

früh 8 Uhr,

b) mündlich 17. Februar

u. Abg.

Entlassungsprüfung

a) schriftlich 8. November

früh 8 Uhr,

b) mündlich 10. November

u. Abg.

Zweite Lehrerprüfung

7. am Lehrerseminar zu Ratibor (katholisch):

Aufnahmeprüfung

18. Mai früh 8 Uhr,

- Entlassungsprüfung { a) schriftlich 6. Mai früh 8 Uhr,
b) mündlich 12. Mai u. flgd.
- Zweite Lehrerprüfung { a) schriftlich 26. Oktober früh 8 Uhr,
b) mündlich 28. Oktober u. flgd.

8. am Lehrerseminar zu Rosenberg (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 26. März früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 4. Februar früh 8 Uhr,
b) mündlich 10. Februar u. flgd.
- Zweite Lehrerprüfung { a) schriftlich 10. Mai früh 8 Uhr,
b) mündlich 12. Mai u. flgd.

9. am Lehrerseminar zu Tarnowitz (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 23. März früh 8 Uhr.

10. am Lehrerseminar zu Ziegenhals (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 23. März früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 9. Juni früh 8 Uhr,
b) mündlich 16. Juni u. flgd.
- Zweite Lehrerprüfung { a) schriftlich 23. August früh 8 Uhr,
b) mündlich 25. August u. flgd.

11. am Lehrerseminar zu Zülz (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 15. März früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 14. Januar früh 8 Uhr,
b) mündlich 20. Januar u. flgd.
- Zweite Lehrerprüfung { a) schriftlich 29. November früh 8 Uhr,
b) mündlich 1. Dezember u. flgd.

12. am Lehrerinnenseminar zu Beuthen (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 18. März früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 4. März früh 8 Uhr,
b) mündlich 11. März u. flgd.

B. Präparanden-Anstalten.

1. an der Präparanden-Anstalt zu Myslowitz (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 16. März früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 1. März früh 8 Uhr,
b) mündlich 4. März u. flgd.

2. an der Präparanden-Anstalt zu Oppeln (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 18. März früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 5. März früh 8 Uhr,
b) mündlich 8. März u. flgd.

3. an der Präparanden-Anstalt zu Patschkau (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 23. März früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 29. Januar früh 8 Uhr,
b) mündlich 4. Februar u. flgd.

4. an der Präparanden-Anstalt zu Pleß (evangelisch):

- Aufnahmeprüfung 16. April früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 20. März früh 8 Uhr,
b) mündlich 25. März u. flgd.

5. an der Präparanden-Anstalt zu Pleß (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 16. April früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 26. März früh 8 Uhr,
b) mündlich 29. März u. flgd.

6. an der Präparanden-Anstalt zu Rosenberg (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 22. März früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 12. März früh 8 Uhr,
b) mündlich 15. März u. flgd.

7. an der Präparanden-Anstalt zu Tarnowitz (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 23. März früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 19. Februar früh 8 Uhr,
b) mündlich 24. Februar u. flgd.

8. an der Präparanden-Anstalt zu Ziegenhals (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 25. Juni früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 18. Juni früh 8 Uhr,
b) mündlich 21. Juni u. flgd.

9. an der Präparanden-Anstalt zu Zülz (katholisch):

- Aufnahmeprüfung 26. März früh 8 Uhr,
Entlassungsprüfung { a) schriftlich 19. März früh 8 Uhr,
b) mündlich 22. März u. flgd.

10. am außerordentlichen Präparandenkursus zu Rattowitz (katholisch):

Entlassungsprüfung $\left\{ \begin{array}{l} \text{a) schriftlich 8. Februar} \\ \text{früh 8 Uhr,} \\ \text{b) mündlich 12. Februar} \\ \text{u. flgd.} \end{array} \right.$

11. am außerordentlichen Präparandenkursus zu Königshütte (katholisch):

Entlassungsprüfung $\left\{ \begin{array}{l} \text{a) schriftlich 5. Februar} \\ \text{früh 8 Uhr,} \\ \text{b) mündlich 10. Februar} \\ \text{u. flgd.} \end{array} \right.$

Diejenigen Meldungen zur Ablegung der zweiten Lehrerprüfung an einem bestimmten Seminar, auf die den Lehrern eine anderweite dienstliche Verfüzung nicht zugeht, gelten für die betreffende Prüfung als angenommen.

Die Prüflinge haben sich eine Stunde vor Beginn der schriftlichen Prüfung bei dem betreffenden Anstaltsleiter zu melden. Eine besondere Vorladung zur Prüfung, wie bisher, erhalten die Lehrer demnach nicht mehr.

Breslau, den 16. November 1908.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Schaumburg.

Nr. 24548.

920. Für die im Jahre 1909 an der hiesigen Taubstummen-Anstalt stattfindende Prüfung für Lehrer an Taubstummen-Anstalten haben wir den Anfangstermin auf den 16. Oktober festgesetzt.

Meldungen zur Prüfung sind mit den vorgeschriebenen Zeugnissen bis 1. April künft. Jz. an uns einzureichen.

Breslau, den 16. November 1908.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Schaumburg.

Nr. 24548.

921. Für die im Jahre 1909 hier stattfindenden Mittelschullehrer- und Rektorenprüfungen haben wir vom 23. April und die folgenden Tage und vom 5. November und die folgenden Tage Termine angesetzt.

Diejenigen Herren, die sich einer der beiden Prüfungen zu unterziehen gedenken, haben sich gemäß § 5 bezw. § 4 der Prüfungsordnung vom 1. Juli 1901 bei uns — und zwar die im Antestehenden Lehrer durch Vermittelung der zuständigen Dienstbehörde — bis spätestens 1. Januar bezw. 1. Juli 1909 zu melden. Die Meldungen sind jedoch so frühzeitig einzureichen, daß sie bis zu den genannten Terminen bereits der zuständigen königlichen Regierung bezw. uns vorliegen.

In dem Gesuche um Zulassung zur Mittelschullehrer-Prüfung ist anzugeben, in welchen Fächern (§ 6 B) der Bewerber die Lehrbefähigung zu erlangen beabsichtigt, sowie aus welchem

Sache ihm die Aufgabe für die häusliche Arbeit (§ 8) besonders erwünscht sein würde.

In der Meldung zur Rektoren-Prüfung ist zum Ausdruck zu bringen, ob die Befähigung zur Leitung von Volksschulen oder von Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht erwünscht wird.

Breslau, den 16. November 1908.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Schaumburg.

Nr. 24548.

922. Für die im Jahre 1909 hier stattfindenden Prüfungen für Turnlehrer und Turnlehrerinnen haben wir auf

den 12. März und die folgenden Tage beziehentlich den 17. März und die folgenden Tage

Termine angesetzt.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind unter Beibringung der in § 5 bezw. 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Papiere bis spätestens zum 10. Februar künft. Jz. uns einzureichen.

Breslau, den 16. November 1908.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Schaumburg.

Nr. 24548.

923. Für die im Jahre 1909 in Breslau, Pless, Ratibor und Oppeln abzuhaltenden Prüfungen für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen haben wir folgende Anfangstermine festgesetzt:

1. für die Prüfungen in Breslau den 1. März (für die Schülerinnen des Lehrerinnen-Seminars von Fräulein Höhnern),
2. den 16. Februar und 6. September (für die Schülerinnen des Hanke'schen Lehrerinnen-Seminars),
3. den 2. März und 25. August (für die Schülerinnen des Lehrerinnen-Seminars von Fräulein Aust),
4. den 19. April und 25. Oktober (Kommissionsprüfung),
5. für die Prüfung in Pless den 7. Juni,
6. für die Prüfung in Ratibor den 22. März (für die Schülerinnen des Lehrerinnen-Seminars von Fräulein Prüße),
7. für die Prüfung in Oppeln den 18. Oktober.

Die Meldungen zu den Schulvorsteherinnenprüfungen sind spätestens 3 Monate, diejenigen zu den Lehrerinnenprüfungen spätestens 6 Wochen vor dem angesetzten Termine unter Beibringung der vorgeschriebenen Zeugnisse uns einzureichen.

Breslau, den 16. November 1908.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Schaumburg.

Nr. 24548.

924. Für die im Jahre 1909 in Breslau abzuhaltenden Prüfungen für Lehrerinnen der franzö-

fischen und englischen Sprache haben wir die Anfangstermine auf den 19. April und 25. Oktober festgesetzt.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind uns unter Beibringung der in der Prüfungsordnung vom 5. Oktober 1887 vorgeschriebenen Papiere spätestens 6 Wochen vor den angeetzten Terminen einzureichen.

Breslau, den 16. November 1908.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Nr. 24548. Schaumburg.

925. Für die im Jahre 1909 in Breslau und Königshütte abzuhaltenden Prüfungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde haben wir folgende Anfangstermine festgesetzt:

1. für die Prüfungen in Breslau den 3. März und 14. September,
2. für die Prüfung in Königshütte den 20. September.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind spätestens 8 Wochen vor dem angeetzten Termin unter Beibringung der im § 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Papiere dem unterzeichneten Königlichen Provinzial-Schulkollegium einzureichen.

Breslau, den 16. November 1908.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Nr. 24548. Schaumburg.

926. Die Prüfungen für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten werden im Jahre 1909 wie folgt abgehalten werden:

1. Prüfung in Breslau den 18. März und 21. September,
2. Prüfung in Liegnitz den 22. März,
3. Prüfung in Königshütte den 27. September.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind unter Beibringung der im § 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Papiere spätestens 8 Wochen vor dem angeetzten Termin uns einzureichen.

Breslau, den 16. November 1908.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Nr. 24548. Schaumburg.

927. In Gemäßheit des Ministerialerlasses vom 5. Oktober 1907 Nr. d. g. A. II. III. A. 2908. II. III. C.

Nr. f. H. u. Gew. IV. 10179.

(Zentr. Bl. f. d. II. B. 1907 Seite 779) wird im Jahre 1909 für diejenigen Bewerberinnen, deren Schulzeugnisse zur Aufnahme in die Anstalten und Kurse zur Ausbildung von Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaftskunde nicht ausreichen, die vorgeschriebene schulwissenschaftliche Vorprüfung in Königshütte am 15. Oktober u. flgd. abgehalten werden.

Meldungen zu dieser Prüfung sind von den Leitern bzw. Leiterinnen der Ausbildungskurse unter Beifügung eines von den Bewerberinnen eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes, sowie der Schul- pp. Zeugnisse spätestens 6 Wochen vor

dem Prüfungstermine durch Vermittelung des Königlichen Regierungs-Präsidenten uns einzureichen.

Breslau, den 16. November 1908.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Nr. 24548. Schaumburg

928. In Gemäßheit des Ministerialerlasses vom 5. Oktober 1907 Nr. d. g. A. II. III. A. 2908. II. III. C.

Nr. f. H. u. Gew. IV. 10179.

(Zentr. Bl. f. d. II. B. 1907 S. 779) werden im Jahre 1909 für diejenigen Bewerberinnen, deren Schulzeugnisse zur Aufnahme in die Anstalten und Kurse zur Ausbildung von Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaftskunde nicht ausreichen, die vorgeschriebenen schulwissenschaftlichen Vorprüfungen in Breslau am 26. April u. flgd. und am 13. Oktober u. flgd. abgehalten werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind von den Leitern bzw. Leiterinnen der Ausbildungskurse unter Beifügung eines von den Bewerberinnen eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes, sowie der Schul- pp. Zeugnisse spätestens 6 Wochen vor den Prüfungsterminen durch Vermittelung des Königlichen Regierungs-Präsidenten uns einzureichen.

Breslau, den 16. November 1908.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Nr. 24548. Schaumburg.

929. Hierdurch wird in Erinnerung gebracht, daß die nach § 25 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 vorgeschriebenen Steuererklärungen für das Steuerjahr 1909 in der Zeit vom 4. bis 20. Januar 1909 einschließlich abzugeben sind.

Oppeln, den 10. November 1908.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berufungskommission
für den Regierungsbezirk Oppeln.

Michaëlis,
Oberregierungsrat.

B. K. Nr. 2329.

930. Bekanntmachung. Der konzessionierte Marktscheider Paul Leisnig hat seinen Wohnsitz vom 12. November d. Js. ab in Bielschowitz, Kreis Jabrze DC., genommen.

Breslau, den 21. November 1908.

Königliches Oberbergamt.
Schmeißer.

931. Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 24. August 1895 — Amtsblatt pro 1895 Seite 303 — bringe ich zur Kenntnis, daß nach dem am 21. d. Ms. bestätigten Nachtrage zum Statut für den Gesamtarmen-Verband Groß-Carlowitz vom 19. November d. Js. die Kosten der Armenpflege auf die zum Verbande gehörigen

Bezirke nach Maßgabe der Grund- und Gebäudesteuer verteilt werden.

Grottkau, den 21. November 1908.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.
Thilo.

932.

Viehseuchen.

Festgestellt:

Brustseuche. Kreis Gleiwitz: Pferdebestand des Dominiums Fortuna, Amtsbezirk Paband.

Sacksteinblattern. Kreis Oppeln: Schweinebestand des Häuslers Carl Freitag in Carlsruhe.

Schweineseuche. Kreis Zabrze: Schwein des Bergmanns Joh. Wallach in Bielschowitz-Kolonie.
Erlöschen:

Schweineseuche. Kreis Ratowitz: Bestand des Invaliden Wainczyk in Balenze; Kreis Tarnowitz: Gehöft des Bergmanns Peter Wilsch in Radzionkau.

Schweinepest. Kreis Zabrze: Gehöft des Grubenarbeiters Paul Janowski in Paulsdorf, des Grubenarbeiters Paul Naderzi in Bielschowitz und des Hausbesizers Vinzent Hoffmann in Bielschowitz.

933.

Personalnachrichten

der Regierung in Oppeln.

Ordensverleihungen.

Verleihen:

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem städtischen Armen- und Arbeitshaus-Inspektor Piber zu Neße;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Böttchermeister König zu Tost, Kreis Gleiwitz, dem Gemeindevorsteher Michalik zu Gzysowitz, Kreis Rybnik, dem Gutsbesitzer Julius Fuchs in Bogrzebin, Kreis Ratibor.

Bestätigt: die Wiederwahl des Brauereibesizers Hermann Berliner, des Maurer- und Zimmermeisters Georg Lütjge, des Polizeireisars a. D. Edward Mayer, des Apothekers Richard Mensel und des Disponenten Paul Schipvan in Ratibor als unbesoldete Stadträte für eine mit dem 31. 12. 1914 abschließende Amtsdauer, die Wahl des Ratmanns, Kaufmann Alfred Kreemer in Lublinz als unbesoldeter Beigeordneter für eine mit dem Tage der Dienstübernahme beginnende Amtsdauer von 6 Jahren, die Wahl des Kaufmanns Karl Maschler und des Maurer- und Zimmermeisters Wilhelm Scholz in Konstadt als unbesoldete Ratmänner für eine mit dem 1. Januar 1909 beginnende Amtsdauer

von 6 Jahren, die Wahl des Rechtsanwalts und Notars Justizrats Ernst Kaiser in Beuthen als unbesoldeter Stadtrat für eine mit dem 31. 12. 1912 abschließende Amtsdauer.

Vom Königl. Konsistorium der Provinz Schlesien.

Bestätigt: die Bestallung für den bisherigen Pfarrvikar in Ruptau Karl Wilhelm Heinrich Clausnitzer zum Pfarrer der evgl. Pfarrgemeinde Ruptau, Kreis Pleß, und für den bisherigen Diakonus Georg Hildebrand zum Pfarrer der evangel. Kirchengemeinde in Ottmachau, Kreis Neisse. Die Verwaltung dieser Stellen ist den Genannten vom 15. 11. 08 ab übertragen worden.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volkschuldienste.

Lehrer: Karl Jacher in Czernitz, Kreis Rybnik, Johann Basitta in Ponojschau, Kreis Lublinz, Georg Scholz zu Stahlhammer, Kreis Lublinz, Bruno Klose in Brzezowicz, Kreis Beuthen OS., Mor Bronny in St.-Darkowitz, Kreis Ratibor, Richard Placzek in Alt-Tarnowitz, Kreis Tarnowitz, Alfred Schölzel aus Thurno-Kolonie in Friedrichsdorf, Kreis Ratowitz, Emil Werner in Dürr-Kunzendorf, Kreis Neisse, Richard Schwientek aus Malino in Ratkau, Kreis Oppeln.

Lehrerinnen: von Gfug in Birkental, Kreis Ratowitz, Antone Graetz aus Bilschowitz, Kreis Rybnik, in Matoschau, Kreis Zabrze (1. 1. 09), Gertrud Mohr aus Ratkau in Tarnau, Kreis Oppeln.

934.

Personalveränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernannt zu Referendaren: die Rechtskandidaten Hoffmann, Depene, Bunk, Schmidt, Matthias, Jachisch, Liebig, Altmann, Schubert, Mrosik, Tobias, Pleßner, Niet.

Ausgeschieden: Referendar Schilowsky.

Mittlere Beamte. Ernannt: die Gerichtsaktuare Wilde in Grottkau und Ritter in Zabrze zu Amtsgerichtsssekretären in Pargwitz und bezw. Konstadt. **Verteilt:** der Amtsgerichtsssekretär Greger von Löwen i. Schl. nach Neustadt OS., der Amtsgerichtsassistent Galler von Waldenburg i. Schl. nach Gzysitz. **Pensioniert:** der Amtsgerichtsssekretär Fächer in Tarnowitz.

Unterbeamte. Ernannt: der ständige Hilfsgefängenaufseher Hyla in Breslau zum Gerichtsdienner in Reichenbach O./R. und der Hilfsgefängenaufseher Wendler in Sohrau OS. zum Gefängenaufseher daselbst.

Der Oberlandesgerichtspräsident.